

**Antrag zur dringlichen Behandlung
im Kommunalausschuss am 03.12.2020**

Silvesternacht 2020/2021

**Antrag Nr. 20-26 / A 00742 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom
25.11.2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02254

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 03.12.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 00742 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 25.11.2020
Inhalt	Mit Antrag Nr. 20-26 / A 00742 wird gefordert, dass städtische Gebäude für die Silvesternacht 2020/2021 für Projection Mapping und Visuals freigegeben werden und Herr Oberbürgermeister private und staatliche Eigentümer_innen aufruft, die Fassaden ebenfalls für Projection Mapping und Visuals zur Verfügung zu stellen. Hierüber soll der Stadtrat entscheiden.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	./.
Entscheidungsvorschlag	Dem Antrag, Fassaden für Projection Mapping und Visuals freizugeben, wird nicht gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Silvesternacht 2020/2021, Projection Mapping, Visuals
Ortsangabe	./.

**Antrag zur dringlichen Behandlung
im Kommunalausschuss am 03.12.2020**

Silvesternacht 2020/2021

**Antrag Nr. 20-26 / A 00742 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom
25.11.2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02254

Anlage:

Antrag Nr. 20-26 / A 00742 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI

Beschluss des Kommunalausschusses vom 03.12.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Am 25.11.2020 wurde durch die Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI der Landeshauptstadt München der Antrag Nr. 20-26 / A 00742 (Anlage) mit Behandlungswunsch in der Sitzung des Kommunalausschusses am 03.12.2020 eingereicht, mit der Forderung, dass städtische Gebäude für die Silvesternacht 2020/2021 für Projection Mapping und Visuals freigegeben werden und Herr Oberbürgermeister private und staatliche Eigentümer_innen aufruft, die Fassaden ebenfalls für Projection Mapping und Visuals zur Verfügung zu stellen. Hierüber soll der Kommunalausschuss mit dieser Sitzungsvorlage entscheiden.

2. Dringlichkeit

Auch wenn eine Beantwortung vor 31.12.2020 erforderlich ist, ist die Dringlichkeit zu verneinen. Es handelt sich bei der Frage, ob eine Illumination von Fassaden im Stadtgebiet

stattfinden soll, um eine Angelegenheit der regelmäßigen Objektverwaltung und damit um eine laufende Angelegenheit gemäß Art. 37 Abs. 1 GO. Diese bedarf nicht der Entscheidung des Stadtrats.

3. Entscheidungsvorschlag

Die Bereitstellung von Fassaden für Projection Mapping und Visuals wird sehr wahrscheinlich zur Bildung von Menschenansammlungen führen. Um ein hierdurch erhöhtes Infektionsrisiko mit Covid-19 zu vermeiden, spricht sich das Kommunalreferat (KR) gegen die Illumination von städtischen Fassaden aus.

Eine Aufforderung an private Immobilieneigentümer_innen durch Herrn Oberbürgermeister, Fassaden für Projection Mapping und Visuals zur Verfügung zu stellen, erfolgt aus denselben Gründen nicht.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Michael Dzeba, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Termine und Fristen

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da der Antrag zur dringlichen Behandlung erst am 25.11.2020 gestellt wurde.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Entscheidung herbeizuführen.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil das Anliegen mit Beschluss des Kommunalausschusses abschließend behandelt ist.

II. Antrag der Referentin

1. Die vom Kommunalreferat verantworteten Immobilien werden in der Silvesternacht 2020/2021 nicht mit Projection Mapping und Visuals illuminiert.
2. Herr Oberbürgermeister wird nicht gebeten, private Immobilieneigentümer_innen aufzufordern, Fassaden für Projection Mapping und Visuals zur Verfügung zu stellen.
3. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00742 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 25.11.2020 wird nicht entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - ZD-LOA

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
KR-IM-VB-VGB
z.K.

Am _____